

AZ: 61.1-52 / Frau Schilf

Drucksache Nr.: 0987/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	24.05.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Sanierungsgebiet Vicelinviertel
- Abbruch der Gebäude Bismarckstra-
ße 58, 60, 62**

A n t r a g :

Dem Abbruch der Gebäude Bismarck-
straße 58, 60 und 62 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung der Abbruchkosten aus dem
Treuhandvermögen (ca. 100.000,00 €)

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung:



NEIN



JA

- Personalangelegenheit, die sich auf konkrete Personen bezieht
- Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- Grundstücksangelegenheit
- Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
-

Begründung:

Die Stadt Neumünster hat im vergangenen Jahr aus Mitteln des Treuhandvermögens die Grundstücke Bismarckstraße 58 - 62 / Christianstraße 95 im Sanierungsgebiet Vicelinviertel erworben.

Auf Grund jahrelangen Leerstands und der Vernachlässigung der Bausubstanz sind die Gebäude in einem sehr schlechten baulichen Zustand und stellen einen städtebaulichen Missstand dar. Die Beseitigung dieses Missstands entspricht den Sanierungszielen.

Da die Finanzierung für eine umfassende Erneuerung der Gebäude ohne Einsatz von Stadtbauförderungsmitteln nicht darzustellen ist, sollen die leerstehenden Gebäude ohne Denkmalwert Bismarckstraße 58, 60 und 62 abgebrochen werden. Mit dieser Maßnahme würde sich auch der überdurchschnittlich hohe Wohnungsleerstand im Vicelinviertel um 20 Wohnungen reduzieren. Die durch den Abbruch freigelegte Grundstücksfläche könnte in Verbindung mit dem Gebäude Christianstraße 95 als private Freifläche genutzt werden, um die Freiraum- und Hofsituation mit grüngestalterischen Maßnahmen und einem Angebot an Stellplätzen deutlich attraktiver zu machen. Ggf. ist eine Neubebauung möglich.

Das städtebauliche markante Eckgebäude Christianstraße 95 sollte als erhaltens- und schutzwürdiges Kulturdenkmal erhalten und erneuert werden. Der im Rahmen einer umfassenden Erneuerung erforderliche Maßnahmenumfang und Finanzierungsaufwand wird derzeit ermittelt und als Grundlage für eine Entscheidung zum weiteren Umgang mit dem Gebäude aufbereitet.

Die Abbruchkosten für die Gebäude Bismarckstraße 58, 60 und 62 werden aus dem Treuhandvermögen in Höhe von ca. 100.000,00 € finanziert.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Lageplan